



BDIU Umfrage der Inkassounternehmen

Wegen der Eurokrise steht die Zahlungsmoral vor rapidem Absturz

**AUSGABE
NOVEMBER 2011**
07.11.2011

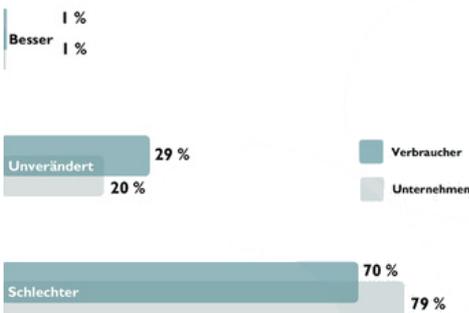
Die Zahlungsmoral in Deutschland hat sich erneut leicht verbessert. In ihrer Herbstumfrage berichten 21 Prozent der befragten Inkassounternehmen, dass Rechnungen jetzt besser bezahlt werden als noch vor sechs Monaten.

"Die Zahlungsmoral ist so gut wie seit über einem Jahrzehnt nicht mehr", fasst BDIU-Präsident Wolfgang Spitz die Umfrageergebnisse des Branchenverbandes zusammen.

Anhaltende Eurokrise würde Zahlungsmoral massiv verschlechtern

Der Ausblick allerdings ist negativ. Für das kommende Jahr erwarten 38 Prozent der befragten Forderungsmanagementdienstleister eine Verschlechterung des Zahlungsklimas. Und wenn die Eurokrise weiter anhalten sollte, wird die Zahlungsmoral sogar deutlich absacken: 79 Prozent der BDIU-Unternehmen rechnen damit, dass Unternehmen dann ihre Rechnungen schlechter bezahlen werden – von Verbrauchern nehmen dies 70 Prozent der Inkassounternehmen an.

Vermutlicher Einfluss der Eurokrise auf das Zahlungsverhalten



BDIU: Eine anhaltende Euro-Krise würde die Zahlungsmoral massiv verschlechtern.

Binnennachfrage sorgt aktuell für gute Zahlungsmoral in Konsumbranchen

Aktuell dagegen fließen die Zahlungsströme in der Wirtschaft so gut wie lange nicht. Fast alle Branchen stehen besser da. In der Herbstumfrage hat der BDIU seine Mitgliedsunternehmen gefragt, welche Wirtschaftszweige besondere Probleme mit dem Zahlungsverhalten ihrer Kunden haben. Bemängelten etwa noch im letzten Jahr 30 Prozent der Inkassounternehmen das Zahlungsverhalten der Kunden im Gastgewerbe, so sind es jetzt nur noch 14 Prozent, die eine entsprechende Angabe gemacht haben. Auch im Einzelhandel sank der Wert deutlich von 20 Prozent auf jetzt 13 Prozent. "Besonders im konsumgetriebenen Geschäft zeigt sich die Erholung", so Spitz. "Die Verbraucher haben wieder mehr Geld im Portemonnaie, die Arbeitslosigkeit ist so niedrig wie seit der Wiedervereinigung nicht, und die weiterhin guten Aussichten für den Arbeitsmarkt verschaffen den Menschen wirtschaftliche Sicherheit."

Weniger Pleiten

Positiv ist auch die Entwicklung der Unternehmensinsolvenzen. Deren Zahl sinkt in diesem Jahr auf gut 30.000 – nach 31.998 in 2010. Aber: Diese Erholung sei nicht von Dauer. Schon in diesem Quartal zeichnet sich ein Stagnieren dieses Trends ab. Wegen des stockenden Konjunkturmotors rechnen die Inkassounternehmen für 2012 wieder mit mehr Firmenzusammenbrüchen. Eine exakte Prognose sei schwierig. "Sorge bereitet uns die Eurokrise", sagt Spitz. "Von deren weiterem Fortgang hängt entscheidend ab, wie sich die Stabilität der deutschen Wirtschaft weiterentwickeln wird. Wenn sich ein Szenario ergibt, in dem sinkende Auftragsgänge, eine Kaufzurückhaltung der Verbraucher und Probleme bei der Kreditvergabe der Banken an Unternehmen aufeinandertreffen, wird das auch zu einem deutlichen Anstieg der Unternehmensinsolvenzen führen."

Fortsetzung auf Seite 2

BDIU	1
Herbstumfrage	1
Öffentliche Hand	2
Verjährung	3
NewsTicker	4
Impressum	4

THEMEN DIESER AUSGABE

- » **BDIU UMFRAGE**
Wegen der Eurokrise steht die Zahlungsmoral vor rapidem Absturz
- » **INKASSOVERBAND**
Unternehmensinsolvenzen sinken auf 30.000
- » **BDIU ÜBT KRITIK AN ÖFFENTLICHER HAND**
Zahlungsverhalten im öffentlichen Sektor zieht Handwerker in Mitleidenschaft.
- » **ACHTUNG! 31.12.2011**
Verjährung droht - Offene Forderungen noch vor Jahresende sichern
- » **ADF NewsTicker**
Interessante Gerichtsurteile für den mittelständigen Betrieb.



Inkassoverband Mitgliedsumfrage

Wirtschaftswachstum lässt Unternehmensinsolvenzen auf 30.000 sinken

Das gefährdet vor allem den Mittelstand, der das Rückgrat und der Wachstumsmotor der deutschen Wirtschaft ist."

Basel III und Eurokrise erfordern mehr Eigenkapital in den Unternehmen

Darauf müssten sich Unternehmen jetzt vorbereiten. Wichtig sei zum Beispiel die Ausstattung mit genügend Eigenkapital, insbesondere auch in Vorbereitung auf Basel III, das mittelständische Unternehmen zwingen könnte, eine höhere Eigenkapitalquote vorzuweisen, wenn sie in den Genuss eines günstigen Kredits kommen wollen. Aktuell melden 54 Prozent der Inkassounternehmen, dass zu geringe eigene Reserven der Grund sind, warum Unternehmen ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen.

"Aber auch beim Forderungsmanagement müssen die Firmen vorsorgen." 74 Prozent der Inkassounternehmen berichten in der Herbstumfrage, dass hohe Zahlungsausfälle bei eigenen Kunden der Grund sind, warum die Wirtschaft ihre Rechnungen aktuell nicht bezahlt. "Das ist ein Dominoeffekt", beschreibt Spitz. "Fehlen den Firmen fest eingeplante Zahlungseingänge, können sie ihre eigenen Zahlungsverpflichtungen nicht einhalten und gefährden so die Liquidität ihrer Geschäftspartner – in einer solchen Situation steigen die Insolvenzen zwangsläufig."

Rechtsverfolgung für Gläubiger könnte schwieriger und teurer werden

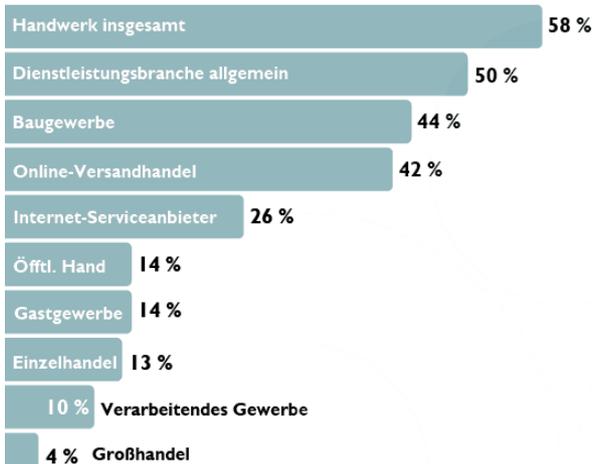
Daher sei es wichtig, dass der Gesetzgeber der Wirtschaft die Rechtsverfolgung von Zahlungsausfällen nicht unnötig erschwert. Spitz nennt als Beispiel das von der Bundesregierung geplante Bundesmeldegesetz. Zwar will die Regierung dabei verhindern, dass Informationen aus dem Melderegister zum Adresshandel oder zu Werbezwecken missbräuchlich verwendet werden. Allerdings könnten diese Regelungen auch Inkassounternehmen und Gläubigern das Einholen von Melderegisterauskünften zu säumigen Zahlern erschweren. In der Folge könnten sich die Rechtsverfolgungskosten so stark erhöhen, dass es sich für Gläubiger nicht mehr lohnen würde, einzelnen Forderungen nachzugehen. "Das heißt: Gläubiger müssen mehr Zahlungsausfälle einkalkulieren, und das Geld, das hier fehlt, müssten die Firmen dann auf ihre Preise umlegen", erläutert Spitz. Der Verband befürchtet, dass das Gesetz "übers Ziel hinausschießen" könnte. "Gläubiger brauchen Rechtssicherheit gerade wenn die Konjunktur ins Stocken gerät", stellt Spitz fest.

Zahlungsverhalten der öffentlichen Hand noch schlechter

Negativ ist aktuell das Zahlungsverhalten des öffentlichen Sektors. 17 Prozent der Inkassounternehmen berichten, dass sich das ohnehin schlechte Zahlungsverhalten vor allem von Städten und Gemeinden in diesem Herbst weiter verschlechtert hat. Eine Besserung hat kein Inkassounternehmen beobachtet.

Aktuelle Problembranchen der Zahlungsmoral

(Mehrfachnennungen)



Diese Branchen haben derzeit besondere Probleme mit dem Zahlungsverhalten Ihrer Kunden

"Die Finanzlage der Kommunen ist schlecht", so Spitz. "Immer mehr Städte stehen vor der Zwangsverwaltung – gälten für sie der Privatwirtschaft vergleichbare Regeln, dann wäre ein Großteil der deutschen Kommunen schlicht und ergreifend insolvent." Obwohl die Wirtschaft in den vergangenen beiden Jahren robust gewachsen ist, verzeichnen die kommunalen Haushalte weiterhin ein hohes ungedecktes Finanzierungssaldo. In diesem Jahr rechnet der Deutsche Städtetag mit einem Defizit von bis zu 10 Milliarden Euro. Die Folge: Dringend notwendige Investitionen in die kommunale Infrastruktur werden verschoben oder ganz gestrichen. Bäder, Bibliotheken, Museen müssen schließen, vielerorts ist so wenig Geld da, dass selbst heute noch nicht einmal die Straßenlöcher ausgebessert sind, die die letzten beiden Winter gerissen haben. In einer solchen Situation braucht es neben Haushaltsdisziplin eine offene Debatte über Einnahmeverbesserungen, ist Spitz überzeugt – "und hier muss über alles diskutiert werden, was den Kommunen mehr Geld bringt und dabei den Bürgern und der Wirtschaft vor Ort keine weiteren Belastungen aufbürdet", so der Verbandspräsident. "Das Forderungsmanagement gehört auf die Tagesordnung der Kommunen."

16 Milliarden Euro Außenstände

Denn auch die Außenstände der Städte und Gemeinden haben inzwischen historische Höchststände erklommen. Derzeit werden über 16 Milliarden Euro den kommunalen Kassen nicht oder verspätet beglichen. "Im Interesse der Bürger müssen Kommunen ihren offenen Forderungen genau so professionell und konsequent nachgehen, wie es auch

BDIU kritisiert Zahlungsverhalten der öffentlichen Hand

Zahlungsverhalten im öffentlichen Sektor zieht Handwerker in Mitleidenschaft

erfolgreiche Unternehmen machen", fordert Spitz. "Die Stadt Wiesbaden ist dafür ein gutes Beispiel." Seit 2003 betreibt die hessische Landeshauptstadt ein kommunales Forderungsmanagement, an dem alle Ämter in einer konzertierten Aktion der gesamten Verwaltung beteiligt sind. Das bedeutet, dass Mahnabläufe schnell in Gang gesetzt werden, Außenstände einer konsequenten Überwachung unterliegen und sich die Ämter permanent untereinander zu dem Thema austauschen. Ein wichtiger Baustein dabei ist auch die Zusammenarbeit mit Unternehmen der Privatwirtschaft: Die Stadt profitiert von einem Know-how-Transfer insbesondere mit Inkassounternehmen und Auskunfteien, die – unter strenger Einhaltung des Datenschutzes – Dienstleistungen wie Bonitätsprüfungen oder das Inkasso niedergeschlagener Forderungen übernehmen. "Wiesbaden hat es dadurch geschafft, seine monatlichen Außenstände um rund 6 Millionen Euro zu reduzieren", berichtet Spitz. "Andere Kommunen sollten diesem Beispiel folgen."

Handwerker in Mitleidenschaft

Unter der schlechten Finanzausstattung der Kommunen leiden auch viele Firmen vor Ort, etwa Handwerksbetriebe, die oft mit behördlichen Auftraggebern zusammenarbeiten. In der Herbstumfrage melden 58 Prozent der Inkassounternehmen, dass die Zahlungsmoral von Handwerkskunden problematisch ist - die Dienstleistungsbranche nennen 50 Prozent, das Baugewerbe 44 Prozent.

Zahlungsschwierigkeiten im Onlinehandel

Immer wichtiger für die Wirtschaft wird der Onlinehandel. Allerdings gibt es auch hier Zahlungsschwierigkeiten. Im BDIU-Panel bescheinigen 42 Prozent der Befragten den Kunden dieser Branche ein schlechtes Zahlungsverhalten – damit ist dieser Wert fast viermal so hoch wie im klassischen Einzelhandel (13 Prozent). Ein Grund: "Im Distanzhandel bekommen sich Händler und Verkäufer nicht persönlich zu Gesicht. Leider animiert das manche Käufer dazu, absichtlich Zahlungen nicht zu leisten oder gar den Händler zu betrügen", berichtet Spitz.

Allerdings ist das nicht nur ein Problem für Onlinehändler: Immerhin 56 Prozent der Inkassounternehmen beobachten, dass private Schuldner ihre Forderungen absichtlich nicht oder verspätet begleichen. "Hier hilft nur schnelles und konsequentes Mahnen und sich bereits im Vorfeld mit Bonitätsinformationen abzusichern", rät Spitz.

"Nach dem Konjunkturereinbruch 2009 hatten Wirtschaft und Politik zwei Jahre Zeit, sich für ein erneutes Konjunkturabflauen abzusichern", fasst Spitz zusammen. "Im nächsten Jahr werden wir sehen, wie erfolgreich diese Maßnahmen letztendlich waren."

Quelle: BDIU

Achtung! 31. Dezember 2011

Verjährung droht - offene Forderungen noch vor Jahresende sichern

Wie jedes Jahr gehen deutschen Unternehmen und Privatpersonen am 31. Dezember Gelder in mehrstelliger Millio-nenhöhe wegen Verjährung verloren.

Der Grund: Die Ansprüche werden nicht rechtzeitig geltend gemacht. Auch haben viele Gläubiger die Gesetzesänderung, durch welche Verjährungsfristen drastisch verkürzt wurden, nicht registriert.

Für die meisten Forderungen gilt die so genannte regelmäßige Verjährungsfrist, und die liegt bei drei Jahren. Damit drohen insbesondere Rechnungen aus dem Jahre 2002 zu ver-jähren.

Die Verjährung kann verhindert werden durch Hemmung oder Neubeginn. Eine Hemmung erfolgt zum Beispiel durch Zustellung eines Mahnbescheides oder Verhandlungen zwischen Schuldner und Gläubiger. Die Verjährung beginnt neu zu lau-fen im Falle eines Anerkenntnisses durch den Schuldner.

Durch außergerichtliche Mahnungen wird die Verjährung nicht verhindert!

Da es neben der dreijährigen Verjährungsfrist auch noch spe-zielle kürzere und auch längere Fristen gibt sollte im Zweifel immer fachmännischer Rat eingeholt werden.

Die Hemmung der Verjährung durch gerichtlichen Mahnbe-scheid erfordert die rechtzeitige Zustellung des Mahnbeschei-des beim Schuldner. Dies kann schwierig werden wenn der Schuldner verzogen ist oder wenn der Name oder die Firmie-rung nicht genau bekannt sind. Die dann erforderlichen Ermitt-lungen laufen zu einem Teil über Behörden, und die arbeiten bekanntlich oft langsam - schnell ist das Jahr zu Ende und die Forderung verjährt.

Deshalb sind Forderungen, die zum Ende des Jahres zu ver-jähren drohen, unverzüglich geltend zu machen. Weiteres Zu-warten vergrößert die Gefahr dass der Eintritt der Verjährung nicht mehr zu verhindern ist.

ADF NewsTicker

Interessante Gerichtsurteile für den mittelständigen Betrieb

Keine Vertretung durch Immobilienmakler im Zwangsversteigerungsverfahren

Nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz ist die Vertretung in Zwangsversteigerungsverfahren nur noch Rechtsanwälten und denjenigen Personen gestattet, welche die in § 79 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 ZPO genannten Kriterien erfüllen (z.B. Beschäftigte oder Angehörige der Partei, Verbraucherzentralen). Immobilienmakler gehören nicht zu diesem Personenkreis. Unberührt von dem Verbot bleibt das Recht eines Bieters im Zwangsversteigerungsverfahren, sich von jeder bevollmächtigten natürlichen oder juristischen Person, also auch von einem Makler, vertreten zu lassen. Dies gilt auch für den Gläubiger, soweit er am Versteigerungstermin lediglich als Bieter teilnimmt und ein Gebot abgibt.

Quelle: BGH, AZ.: I ZR 122/09

Unterhaltskürzung nicht zulasten von ALG II-Empfänger

Bei der Berechnung der Grundsicherung durch das Arbeitslosengeld II sind Unterhaltsleistungen an den Hilfebedürftigen nur insoweit in Abzug zu bringen, als diese tatsächlich gezahlt werden. Kürzt der Unterhaltspflichtige den Unterhalt - wie in diesem Fall z.B. durch Aufrechnung mit Rückzahlungsansprüchen aus einem Darlehen - ist das Arbeitslosengeld entsprechend zu erhöhen.

Das Landessozialgericht Rheinland-Pfalz begründete dies damit, dass die Unterhaltskürzung nicht zulasten des Hilfebedürftigen gehen darf, da diesem die Kürzungsbeträge tatsächlich nicht zur Verfügung stehen. Denn anderenfalls würde die Sicherung des lebensnotwendigen Bedarfs als Zweck des Arbeitslosengeldes II verfehlt. Unerheblich war hierbei auch, dass die Aufrechnung rechtlich unwirksam war, da gegen eine nicht pfändbare Forderung wie den Unterhaltsanspruch nicht aufgerechnet werden kann.

Quelle: LSG Rheinland-Pfalz, AZ.: L 5 AS 81/07

Keine Prozesskostenhilfe für Klage gegen Briefkastenfirma

Der Staat muss einem Verbraucher nicht bei einer Klage auf Einhaltung einer Gewinnzusage helfen. Wer also mit diesem Ziel gegen eine Briefkastenfirma vorgeht, könne dabei nicht auf Prozesskostenhilfe pochen.

Denn in diesen Fällen könne der Kläger selbst bei einem erfolgreichen Prozess seine Forderung meist nicht durchsetzen - daher komme die Bewilligung von Prozesskostenhilfe nicht infrage.

In dem Fall wollte ein Mann vor Gericht eine Gewinnzusage einklagen. Allerdings handelte es sich bei dem beklagten Unternehmen um eine in der Schweiz ansässige Firma, die dort auch nur eine Briefkastenadresse unterhält. Zwar könne der Kläger durchaus mit einer Verurteilung der Firma rechnen - das Urteil sei aber voraussichtlich nicht durchsetzbar, heißt es in der Begründung. Die Richter machten deutlich, ein Kläger, der einen solchen Prozess aus eigener Tasche finanzieren müsste, würde wohl auch von einer Klage absehen. Daher sei eine Prozessführung auf Kosten des Steuerzahlers nicht vertretbar.

Quelle: OLG Koblenz, AZ: 5 W 282/09

Steuerklassenwechsel bringt mehr Elterngeld

Elterngeld wird grundsätzlich nach dem durchschnittlichen monatlichen Erwerbseinkommen des Berechtigten in den letzten zwölf Monaten vor dem Monat der Geburt des Kindes berechnet. Dabei sind u.a. die auf dieses Einkommen entfallenden Steuern abzuziehen. Das Elterngeld beträgt 67 Prozent des so ermittelten Einkommens. Das Bundessozialgericht hat in zwei Fällen entschieden, dass der von den verheirateten Frauen während ihrer Schwangerschaften veranlasste Wechsel der Lohnsteuerklasse bei der Bemessung des Elterngeldes zu berücksichtigen ist. In beiden Fällen führte der Wechsel der Steuerklassen zu geringeren monatlichen Steuerabzügen vom Arbeitsentgelt. Gleichzeitig stiegen allerdings die von ihren Ehegatten entrichteten Einkommensteuerbeträge so stark an, dass sich auch die monatlichen Steuerzahlungen der Eheleute insgesamt deutlich erhöhten. Dieser Effekt wurde bei der späteren Steuerfestsetzung wieder ausgeglichen.

Entgegen der Auffassung des beklagten Freistaates hielten die Bundesrichter das Verhalten der jungen Mütter nicht als rechtsethisch verwerflich und damit nicht für rechtsmissbräuchlich. Der Steuerklassenwechsel war nach dem Einkommensteuergesetz erlaubt. Seine Berücksichtigung ist durch Vorschriften des Bundeselterngeld- und Erziehungszeitengesetzes (BEEG) weder ausgeschlossen noch sonstwie beschränkt.

Quelle: BSG, AZ.: B 10 EG 3/08 R und 4/08 R

Impressum:

ADF InkassoNews ist ein regelmäßiger Informationsdienst der ADF Allgemeine Datenbank für Forderungseinzug GmbH, Postfach 11 01 07, 35346 Giessen | Tel.: 0641 94014-0 | Fax.: 0641 94014-51 | www.adf-inkasso.de | newsletter@adf-inkasso.de
GF.: Günther Englert | AG Giessen 21 HRB 1345 | USt Id-Nr. DE112593658 | © 2011 Alle Rechte vorbehalten